

Sachdarstellung:

Gemäß § 11 a Abs. 1 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, ist der Salzlandkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesetzlich dazu verpflichtet, mit allen Trägern von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Salzlandkreises Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen abzuschließen. Bestandteil dieser Vereinbarungen sind die Personal-, Sach-, Betriebs- und Investitionskosten der jeweiligen Einrichtung.

In enger Abstimmung verhandeln der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden und Verbandsgemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78 b bis 78 e des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt die Vereinbarungen nach Satz 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde oder Verbandsgemeinde ab. Das Einvernehmen soll auf den Vereinbarungen nach Satz 2 schriftlich dokumentiert werden.

Das Verhandlungsgespräch für die Kindertageseinrichtung "Entdeckerkiste" wurde am 11.05.2022 geführt. Im Ergebnis wurden für das Verhandlungsjahr 2022 folgende Platzkosten pro Monat ermittelt (siehe Anhang – Einvernehmenserteilung).

Durch die eingereichten Unterlagen des jeweiligen Trägers der Jugendhilfe wurden durch den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises, als örtlicher Träger der Jugendhilfe, die Platzkosten nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort und der jeweiligen Betreuungstunden ermittelt.

Wird das Einvernehmen durch die Kommune nicht erteilt, ist dies hinlänglich zu begründen und dem Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises erneut vorzulegen und zu verhandeln.

Der Beratungsvorlage werden folgende Unterlagen beigelegt:

- Einvernehmenserteilung gem. § 11 a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lt. Vereinbarung gem. § 11 a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA 2003 S. 48) in der derzeit gültigen Fassung für die nachfolgend genannte Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft "Entdeckerkiste" in Nienburg (Saale) zu erteilen. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) ermächtigt die Bürgermeisterin, Frau Susan Falke, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 02.06.2022	TOP: Ö 4
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)